

# Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung

zur Mitgliedschaft im Fußball-Club Wehr 1912 e.V.



Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigter)

Geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer, PLZ + Ort )

Kontaktdaten: \_\_\_\_\_  
(Telefon, Mobil)

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim FC Wehr 1912 e.V. als:

- Passivmitglied (Jahresbeitrag € 40,00 )
- Aktivmitglied (Jahresbeitrag € 80,00 )
- Jugendmitglied (Jahresbeitrag € 70,00 )
- Familienmitglied (Jahresbeitrag € 90,00 )

↑ ↓ Mitgliedsnummer(n)  
wird vom FC ausgefüllt

Kind 1: \_\_\_\_\_  
(Name / Vorname / Geburtsdatum)

Kind 2: \_\_\_\_\_  
(Name / Vorname / Geburtsdatum)

Kind 3: \_\_\_\_\_  
(Name / Vorname / Geburtsdatum)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an, welche mir auf Wunsch ausgehändigt wird bzw. auf der Homepage vom Verein einzusehen ist. Ich verpflichte mich, meinen Beitrag, der jährlich fällig ist, pünktlich zu entrichten. Vom umseitigen Hinweis habe ich Kenntnis genommen. Der Verein behält sich vor, Mitgliedsanträge durch Beschluss des Vorstandes abzulehnen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum / Eintrittsdatum / Unterschrift – bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten)

## **Ermächtigung zum Beitragseinzug des FC Wehr 1912 e.V. (SEPA-Lastschriftmandat)**

Über die Summe des Jahresbeitrags ermächtige ich den FC Wehr 1912 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift bis auf Widerruf einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Wehr 1912 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
(Konto Nr.:(BLZ:))

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum / Unterschrift Kontoinhaber)

**FC Wehr 1912 e.V. – Postfach 1121 – 79656 Wehr – Steuer-Nr. 2000160821 – VR630303**

Vereinsheim: Frankenmatt – Telefon 07762-7600 – [info@fcwehr.de](mailto:info@fcwehr.de) – [www.fcwehr.de](http://www.fcwehr.de)

Sparkasse Hochrhein – BIC: SKHRDE6WXXX – IBAN: DE09684522900029002821 – Gläubiger-Id.-Nr. DE15ZZZ00000414568



# Hinweise zur Mitgliedschaft

1. Satzung und Beitragsordnung des Vereins liegen bei der Vorstandschaft oder über unsere Homepage zur Einsichtnahme aus.
2. **Wir bitten Sie sehr um eine Einzugsermächtigung, um den administrativen und finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten!**  
Die Beiträge werden jährlich Anfang Jahr abgebucht. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Abbuchung enthält zur eindeutigen Erkennung unsere Gläubiger-ID und Ihre Mandatsreferenz. Wird keine Einzugsermächtigung zum Beitragseinzug erteilt, ist der Vereinsbeitrag jeweils zum Jahresbeginn auf unser Vereinskonto zu überweisen.
3. Anschriften- und Kontoänderungen sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
4. Gebühren: Alle anfallenden Gebühren im Geldverkehr sind vom Mitglied zu tragen. Jegliche Kosten aufgrund von Rückbuchungen sind zu erstatten.
5. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit:

Passiv	40,- Euro
Aktiv	80,- Euro
AH	50,- Euro (Abteilungsbeitrag zusätzlich zum Passivbeitrag)
Jugend (Junioren)	70,- Euro (Ein Erziehungsberechtigter* und ein Kind unter 18 Jahren)
Familienbeitrag	90,- Euro (Ein Erziehungsberechtigter* und Kinder unter 18 Jahren)

(\*Der Erziehungsberechtigte wird dadurch gleichzeitig Passivmitglied
6. Mit Abgabe des Antrags auf Mitgliedschaft und unsere Aufnahmebestätigung sind Sie bis auf Widerruf über den Badischen Sportbund e.V. gegen Sportunfälle versichert. Die Versicherung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Vereinsbeitrag bezahlt ist. Schadensmeldungen sind der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen.
7. Bei Neuanmeldung sind eine Kopie der Geburtsurkunde (nur Jugendspieler) und ein aktuelles Passbild mit abzugeben. Der FC Wehr behält sich bei einem Vereinswechsel das Recht vor, eine entsprechende Ausbildungsentschädigung oder Ablösesumme zu erheben.
8. Der Austritt ist jederzeit möglich, jedoch muss die Austrittserklärung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden (siehe Satzung, Austrittsregelung). Unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Aktivspieler müssen sich per Einschreiben abmelden. Beendet ein Spieler seine aktive Karriere (schriftliche Mitteilung), wird er automatisch als passives Mitglied weitergeführt. Ändert sich die Jugend- oder Familienmitgliedschaft aufgrund einer Volljährigkeit oder eines Wechsel in den Aktivbereich, wird der Erziehungsberechtigte automatisch als Passivmitglied weitergeführt. Der Jugendspieler wird bei Wechsel in den Aktivbereich als Aktivmitglied registriert oder bei Ablauf der Spielberechtigung in der Jugendabteilung und Erreichen der Volljährigkeit automatisch als Passivmitglied weitergeführt. Die Beiträge werden automatisch entsprechend der aktuellen Mitgliedschaft angepasst.